

SPREEWALDBANK eG



Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise und Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

Sofern die Bank Auslagen, Kosten oder sonstige Gebühren in Rechnung stellt, sind diese vom Kunden nur geschuldet, soweit diese gesetzlich zulässig sind.

Bei Kunden mit denen die Umsatzsteueroption vereinbart wurde, handelt es sich bei den ausgewiesenen Entgelten um Nettoentgelte. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in diesem Fall noch hinzuzurechnen.

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto/Termingeld	4
1.1	Allgemeine Entgelte.....	4
1.2	Vermögenswirksames Sparen.....	4
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen.....	4
2	Zinssätze für Einlagen	4
3	Konto	5
3.1	Kontoführung für private und gewerbliche Girokonten.....	5
3.1.1	Privatkonten.....	5
3.1.2	Geschäftskonten.....	7
3.2	Kontoauszug.....	8
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen.....	8
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	9
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank.....	9
4.1.1	Name und Anschrift der Bank.....	9
4.1.2	Zuständige Aufsichtsbehörde.....	9
4.1.3	Eintragung im Genossenschaftsregister.....	9
4.1.4	Vertragssprache.....	9
4.1.5	Geschäftstage der Bank.....	9
4.1.6	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	10
4.2	Lastschriftverkehr.....	10
4.2.1	SEPA-Basis-Lastschrift.....	10
4.2.2	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	11
4.2.3	Sonstige entgeltpflichtige Dienstleistungen.....	11
4.3	Barverkehr.....	11
4.3.1	Bargeldauszahlung an eigene Kunden.....	11
4.3.2	Münzgeldbearbeitung (Ein- und Auszahlung, Geldwechsel).....	12
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	13
4.4.1	Debit-Karten.....	13
4.4.2	Geldkarten.....	13
4.4.3	Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten (Neubestellung und Ersatzkarte).....	13
4.4.4	Ausführungsfrist.....	14
4.4.5	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen für Debit- und Kreditkarten.....	14
4.5	Überweisungsverkehr.....	15
4.5.1	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums(EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	15
4.5.2	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	18
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften.....	21
4.6.1	Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge.....	21
4.6.2	Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen.....	21
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit.....	22
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen.....	23
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	23
5.1	Allgemein.....	23
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage).....	24

5.2.1	Per Verrechnungsscheck.....	24
5.2.2	per Bankscheck.....	24
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten).....	24
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr.....	24
5.4.1	Bei Gutschriften.....	24
5.4.2	Bei Belastungen.....	25
5.5	Reiseschecks.....	25
5.6	Umrechnungskurse bei Fremdwährungsgeschäften.....	25
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen.....	25
6	Kredite.....	25
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft.....	26
6.1.1	Bei der Kreditbearbeitung.....	26
6.1.2	Bei der Sicherheitenbearbeitung.....	26
6.2	Avale.....	27
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen im Kreditgeschäft.....	27
7	Auskünfte.....	28
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt).....	28
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt).....	28
8	Schrankfächer/Verwahrstücke (inkl. USt).....	28
9	Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen.....	29
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft).....	29
9.1.1	Kauf und Verkauf (Provision).....	29
9.1.2	Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich).....	29
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung.....	30
9.2.1	Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt).....	30
9.2.2	Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt).....	30
9.2.3	Kapitalveränderungen.....	30
9.2.4	Weitere Dienstleistungen.....	30
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte).....	31
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	31
9.3.2	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist).....	31
10	Sorten/Edelmetalle.....	31
11	Wechselgeschäft.....	31
12	Sonstiges.....	32
13	Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit.....	33

1 Sparkonto/Termingeld

1.1 Allgemeine Entgelte

		Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Sparbuch-verlust	Ausstellung einer Ersatzurkunde ohne Kraftloserklärung durch das Gericht (Loseblattsparbuch) ¹	20,00	m	34201001

1.2 Vermögenswirksames Sparen

		Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden		entfällt		
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)		entfällt		

1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen²

		Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Mietkautions-konto	Eröffnung für eigene Kunden als Mieter ³	10,00	m	34201003
	Eröffnung für eigene Kunden als Vermieter ³	25,00	m	34201004 (9739500006)
	Eröffnung für Mieter bankeigener Mietobjekte	0,00		
Vorzeitige Verfügung auf Kundenwunsch		10,00	m	34201007
Saldoübertragung aufgelöster Sparkonten auf Konten bei anderen Kreditinstituten auf Wunsch des Kunden ⁴		1 % mind. 10,00 EUR max. 50,00 EUR	m	34202001

2 Zinssätze für Einlagen

Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunde ist.

Produkt	Zinssatz
Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist	0,00 % p.a.

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat

² Eine Gebührenberechnung erfolgt generell nur, sofern keine gesetzliche Verpflichtung der Bank zur entsprechenden Dienstleistung besteht.

³ Eröffnung nur für eigene Kunden, die ein privates Girokonto bzw. ein Geschäftskonto bei der Spreewaldbank führen

⁴ Kostenfrei, wenn der vom Kunden gewünschten Bargeldauszahlung nicht entsprochen werden kann

3 Konto

3.1 Kontoführung für private und gewerbliche Girokonten

3.1.1 Privatkonten

Rechnungsabschluss vierteljährlich Entgeltberechnung monatlich	Online	Flexibel	Service	Basis/ gesetzliches Basiskonto	Schülerkonto
Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	5,90 Euro	9,90 Euro	11,90 Euro	9,90 Euro	0,00 Euro
Monatlicher Grundpreis (Kontoführung) für Mitglieder (ein Konto pro Mitglied)	3,90 Euro	7,90 Euro	9,90 Euro	9,90 Euro	0,00 Euro
Überweisung mit IBAN in Kontowährung					
- Online/SB-Terminal	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,20 Euro	0,00 Euro
- Beleghaft	2,00 Euro	5 inklusive, jede weitere 2,00 Euro	0,00 Euro	2,00 Euro	0,00 Euro
- Telefonisch	2,00 Euro	5 inklusive, jede weitere 2,00 Euro	5 inklusive, jede weitere 2,00 Euro	2,00 Euro	0,00 Euro
- Echtzeit-Überweisung	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro
- Sammelüberweisung	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,20 Euro zzgl. 0,08 Euro je enthaltenem Einzelposten	0,00 Euro
Gutschrift einer Überweisung ⁵	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,35 Euro	0,00 Euro
Lastschrift ⁶	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,35 Euro	0,00 Euro
Lastschrift aus Kartenzahlung ⁷	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,35 Euro	0,00 Euro
Bargeldauszahlung					
- am eigenen Automaten	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,40 Euro	0,00 Euro
- an der Kasse	2,00 Euro	1,00 Euro	0,00 Euro	1,00 Euro	0,00 Euro
- an fremden Bankautomaten, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen	5 inklusive, jede weitere 1,50 Euro	5 inklusive, jede weitere 1,50 Euro	5 inklusive, jede weitere 1,50 Euro	5 inklusive, jede weitere 1,50 Euro	5 inklusive, jede weitere 1,50 Euro
Bargeldeinzahlung					
- am eigenen Automaten	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,40 Euro	0,00 Euro
- an der Kasse	2,00 Euro	1,00 Euro	0,00 Euro	1,00 Euro	0,00 Euro

⁵ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁶ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁷ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

Kontoauszüge kostenfrei	Online	Online oder Kontoauszugsdrucker	Online oder Kontoauszugsdrucker	Online oder Kontoauszugsdrucker	Online oder Kontoauszugsdrucker
Ausgabe einer Debitkarte (girocard)	eine je Kontoinhaber kostenfrei ⁸	zwei Karten kostenfrei	drei Karten kostenfrei	7,50 Euro p.a.	eine Karte kostenfrei
Ausgabe einer Kreditkarte Classic/Debit/Basic (Bonität vorausgesetzt)	eine Karte kostenfrei	eine Karte kostenfrei	eine Karte kostenfrei	30,00 Euro	eine Karte kostenfrei
Mobile TAN per SMS/App ⁹	inklusive	inklusive	inklusive	0,10 Euro	inklusive
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositions-kredit) bis zu einer Höhe von 200,00 EUR p.a.	0,00 % p.a.	0,00 % p.a.	0,00 % p.a.	---	---
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung /Dispositions-kredit p.a.	11,75 % p.a.	11,75 % p.a.	11,75 % p.a.	---	11,75 % p.a.
Sollzinssatz für geduldete Überziehungen (Kontoüberziehung)¹⁰ p.a.	17,25 % p.a.	17,25 % p.a.	17,25 % p.a.	17,25 % p.a.	17,25 % p.a.

Entgelt für die Verwahrung von Einlagen auf Kontokorrentkonten für Kontoeröffnungen bzw. Bestandskonten mit gesonderter Verwahrtgeltvereinbarung inklusive Freibetragsregelung (vierteljährliche Abrechnung)	ab 50.000,01 Euro 0,00 % p.a.
--	----------------------------------

⁸ max. zwei Karten

⁹ Sofern diese zur Autorisierung eines Kundenauftrages verwendet wird (z.B. Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag).

¹⁰ Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositions-kredit hinaus.

3.1.2 Geschäftskonten

Rechnungsabschluss monatlich Entgeltberechnung monatlich	Geschäftskonto	Konto Basis gewerblich	Vereinskonto
Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	5,90 Euro	14,90 Euro	3,90 Euro
Überweisung mit IBAN in Kontowährung			
- Online/SB-Terminal	0,20 Euro	0,20 Euro	0,00 Euro
- Beleghaft	1,00 Euro	1,00 Euro	1,00 Euro
- Telefonisch	2,00 Euro	2,00 Euro	2,00 Euro
- Echtzeit-Überweisung	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro
- Sammelüberweisung	0,20 Euro, zzgl. 0,08 Euro je enthaltenem Einzelposten	0,20 Euro, zzgl. 0,08 Euro je enthaltenem Einzelposten	0,00 Euro
- per Dauerauftrag (Ausführung)	0,35 Euro	0,35 Euro	0,00 Euro
Gutschrift einer Überweisung ¹¹	0,35 Euro	0,35 Euro	0,00 Euro
Lastschrift ¹²	0,35 Euro	0,35 Euro	0,00 Euro
- Lastschrift aus Kartenzahlung ¹³	0,35 Euro	0,35 Euro	0,00 Euro
- Lastschrifteinzug online	0,20 Euro	0,20 Euro	0,00 Euro
- Lastschrifteinzug online per Sammelauftrag	0,20 Euro, zzgl. 0,08 Euro je enthaltenem Einzelposten	0,20 Euro, zzgl. 0,08 Euro je enthaltenem Einzelposten	0,00 Euro
Bargeldauszahlung			
- am eigenen Automaten	1,00 Euro	1,00 Euro	0,00 Euro
- an der Kasse	2,00 Euro	2,00 Euro	2,00 Euro
- an fremden Bankautomaten, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen	5 inklusive, jede weitere 1,50 Euro	5 inklusive, jede weitere 1,50 Euro	5 inklusive, jede weitere 1,50 Euro
Bargeldeinzahlung			
- am eigenen Automaten	1,00 Euro	1,00 Euro	0,00 Euro
- an der Kasse	2,00 Euro	2,00 Euro	2,00 Euro
Kontoauszüge kostenfrei	Online oder Kontoauszugsdrucker	Online oder Kontoauszugsdrucker	Online
Ausgabe einer Debitkarte (girocard)	7,50 Euro p.a.	7,50 Euro p.a.	7,50 Euro p.a.
Ausgabe einer Kreditkarte MasterCard Business (Bonität vorausgesetzt)	1 Karte enthalten, jede weitere 40 Euro p.a.	---	---
Mobile TAN per SMS/App ¹⁴	5 Mobile TAN im Monat frei, jede weitere 0,10 Euro	5 Mobile TAN im Monat frei, jede weitere 0,10 Euro	30 mobile TAN im Monat frei, jede weitere 0,10 Euro
Entgelt für die Verwahrung von Einlagen auf Kontokorrentkonten für Kontoeröffnungen bzw. für Konten, die ergänzenden Preisbestandteil vereinbart haben (vierteljährliche Abrechnung)			ab 100.000,01 Euro 0,00 % p.a.

¹¹ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

¹² Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

¹³ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

¹⁴ Sofern diese zur Autorisierung eines Kundenauftrages verwendet wird (z. B. Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag).

3.2 Kontoauszug¹⁵

		Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
durch Kontoauszugsdrucker	Sofern diese Zustellart laut Kontomodell vorgesehen ist	1,50 je Auszugsnummer		
	sofern entgegen der Vereinbarung zum Kontomodell diese Zustellart vom Kunden gewünscht wird			
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen		5,00	a	
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker 10 Tage vor dem nächsten Rechnungsabschluss nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden		2,00	a	
Versand eines Kontoauszugs (inkl. Porto) auf Verlangen des Kunden		2,00	a	34203003
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ¹⁶	pro Auszugsnummer	15,00	m/a	34203001
Manuelle Erstellung von Umsatzübersichten auf Verlangen des Kunden	pro Konto und Monat	10,00 mds. 30,00	m	34203002

3.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

	Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.

¹⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos

¹⁶ soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank¹⁷

4.1.1 Name und Anschrift der Bank

Name der Bank (Zentrale):
Spreewaldbank eG
Poststraße 9-10
15907 Lübben / Spreewald

Telefon: 03546 / 231 – 0
Telefax: 03546 / 231 – 231

Internet: www.spreewaldbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁸

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister¹⁹

Amtsgericht Cottbus, Genossenschaftsregister 123

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Filiale Altdöbern, Bahnhofstraße 35 in 03229 Altdöbern darüber hinaus mit Ausnahme von montags bis mittwochs und freitags (Geschäftstag Donnerstag)

Für Bargeldauszahlungen und-einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

¹⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug

¹⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug

¹⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- Nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- Nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 Konto)

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

	Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Einlösung	Siehe Lastschrift Kontomodell unter 3.1		
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis- oder SEPA-Firmenlastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,48		

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

	Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Einlösung	Siehe Kontomodell unter 3.1		
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	20,00		34204001
bei einmaliger Nutzung abweichend	5,00		34204002
Löschung der Vormerkung zur Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00		34204003
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis- oder SEPA-Firmenlastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,48		

4.2.3 Sonstige entgeltspflichtige Dienstleistungen

		Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Vereinbarung zum Einzug von Lastschriften (Neuvertrag/Änderung)	Lastschrifteinreicherlimit unter 5.000 EUR	20,00	m	34204004
	Lastschrifteinreicherlimit ab 5.000 EUR	50,00	m	34204005
	zusätzlicher Vertrag zur Pauschalautorisierung von Einzügen für Kartenzahlungen für Geschäftskonten	25,00	m	

4.3 Barverkehr

4.3.1 Bargeldauszahlung an eigene Kunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- Nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- Nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 Konto)

Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

EWB-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen)

	Betrag in Euro
--	----------------

mit unserer girocard (Debitkarte)			
	an unseren Geldautomaten/an der Kasse	siehe Punkt 3 Kontomodelle	
	an Automaten anderer Kreditinstitute (KI) des BankCard-Servicenetzes (Je Kontomodell bestehen Freiposten.)	1,50	
	an Automaten von sonstigen inländischen KI und KI in der EU und den EWR-Staaten, die ein direktes Kundenentgelt erheben können	Verfügungen im girocard-System	entfällt
		Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/VPAY)	1% vom Umsatz mind. 3,50 EUR
	an Automaten von inländischen KI und KI in der EU und den EWR-Staaten, die kein direktes Kundenentgelt erheben können	Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/VPAY)	1% vom Umsatz mind. 3,50 EUR
	an Automaten von KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung		1% vom Umsatz mind. 3,50 EUR
	zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ²⁰		
	an Automaten von KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten		1% vom Umsatz mind. 3,50 EUR
mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) / DirectCard/BasicCard (Debitkarte) im Inland und Ausland			
zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ²¹			
	am Geldautomat gegebenenfalls werden Sie durch fremde Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet		2 % vom Umsatz mind. 8,50 EUR
	am Schalter		3 % vom Umsatz mind. 8,50 EUR

4.3.2 Münzgeldbearbeitung (Ein- und Auszahlung, Geldwechsel)

		Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Hartgeld gerollt	je Rolle	0,25	m	34204012
Hartgeld ungerollt Einzahlungen über Münzgeldeinzahlungsautomat	Freibetrag 50 Münzen je Einzahlung	0,00625 je Münze	a	

²⁰ Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: ; Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten

4.4.1.1 girocard

		Betrag in Euro
digitale girocard In einigen Kontomodellen erfolgt keine Bepreisung.	Pro Jahr	3,00
- Ersatzkarte ²²		3,00
girocard – Ausgabe einer Debitkarte VPAY In einigen Kontomodellen erfolgt keine Bepreisung. (siehe Punkt 3)	Pro Jahr	7,50
- Ersatzkarte ²³		13,74
Auslandseinsatz Beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁴ zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ²⁵		1 % vom Umsatz mind. 0,80 EUR max. 4,00 EUR

4.4.2 Geldkarten

entfällt

4.4.3 Mastercard oder Visa Card Debit- und Kreditkarten (Neubestellung und Ersatzkarte²⁶)

		Betrag in Euro
ClassicCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card)		
Hauptkarte (je nach Kontomodell ist die Karte ggfs. ohne zusätzliches Entgelt enthalten)	pro Jahr	30,00
		Zusatzkarte
GoldCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card)		
Hauptkarte	pro Jahr	75,00
		Zusatzkarte
BusinessCard classic - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card)		40,00
Je Karte (je nach Kontomodell ist die Karte ggfs. ohne zusätzliches Entgelt enthalten)		
Auslandseinsatz ²⁷ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der		1,75 % vom Umsatz

²² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁵ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021.; Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses

EWR-Staaten ²⁸ zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ²⁹		
Notfallersatzkarte oder Notfallbargeld	einmalig	150,00
Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ³⁰		5,00

Für Firmenkunden besteht die Möglichkeit, für einmalig 270 EUR (inkl. MwSt) das eigene Logo auf allen für die Firma bestehenden Kreditkarten andrucken zu lassen.

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. einen Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

4.4.5 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen für Debit- und Kreditkarten

	Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Zusendung einer Karte bei Neubestellung	Kostenfrei		
Bestellung einer neuen PIN für eine bestehende Karte auf Wunsch des Kunden (Direktversand an den Kunden) ³¹	8,00	a	
Zurücksetzung Fehlbedienungs-zähler der girocard im Auftrag des Kunden	3,00	m	34204018
Kartensperre auf Veranlassung des Kunden (Wird nicht berechnet, wenn der Kunde die Kartensperre durch Anzeige des Verlusts, des Diebstahls, der missbräuchlichen Verwendung oder der sonstigen nicht autorisierten Nutzung der Karte veranlasst.)	8,00	m	
Sperrung der Karte gegen Auslandsverfügungen auf Veranlassung des Kunden	2,00	a	

²⁸ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen)

²⁹ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021.; Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

³¹ Wird nicht berechnet, wenn die Notwendigkeit einer neuen PIN auf von der Bank zu vertretenden Umständen beruht.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³² (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³³

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

15.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank (freitags 13.30 Uhr)

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁴	ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁵	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

³² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island

³³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint

³⁴ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Onlinebanking, Homebanking oder DFÜ

³⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Onlinebanking, Homebanking oder DFÜ

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- Nur dann berechnet, wenn die Überweisung im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist
- Nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Konto)

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					als Eilüberweisung zusätzlich
	je Überweisung vom Girokonto					
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit-Überweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Siehe Kontomodelle unter 3.1	Siehe Kontomodelle unter 3.1	Siehe Kontomodelle unter 3.1	Siehe Kontomodelle unter 3.1	0,50 EUR	15,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Siehe Kontomodelle unter 3.1	Siehe Kontomodelle unter 3.1	Siehe Kontomodelle unter 3.1	Siehe Kontomodelle unter 3.1	0,50 EUR	15,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 bis 4.5.2.1.3					

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Abwicklung (Entgeltteilung)
	0 Share
Liechtenstein, Tschechische Republik per Tipanet (in Landeswährung des Empfängerlandes)	6,50 EUR
Andere Länder innerhalb der EU und des EWR in einer anderen Währung als EUR	17,50 EUR

Gibt der Zahler vor, dass er alle Entgelte trägt, berechnet die Spreewaldbank eG zunächst eine Fremdkostenpauschale von 25,00 EUR. Darüber hinaus gehende Fremdkosten werden nachbelastet.

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

	Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,48	m	34204019
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags bzw. Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers oder des Verwendungszwecks durch den Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	15,00	m	34204006

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- Nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist
- Nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Konto)

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

		Betrag in Euro
Überweisungsgutschrift aus einer Überweisung in Euro innerhalb der Bank oder von einem anderen Zahlungsdienstleister	Privatkonto	Siehe Gutschrift einer Überweisung unter 3.1
	Geschäftskonto	Siehe Gutschrift einer Überweisung unter 3.1
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet (Share/Entgeltteilung)		16,50 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁶) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁷) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁸)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- Nur dann berechnet, wenn die Überweisung im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist
- Nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Konto)

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die vorgenannten Entgelte.

Höhe der Entgelte

Gibt der Zahler vor, dass er alle Entgelte trägt, berechnet die Spreewaldbank eine Fremdkostenpauschale von 25,00 EUR. Darüber hinaus gehende Fremdkosten werden nachbelastet.

Zielland/Währung	Konventionelle Abwicklung	Eilige Ausführung zusätzlich
Land innerhalb der EU und des EWR/in USD	16,50 EUR	7,50 EUR
Land innerhalb der EU und des EWR/Währung außer USD oder Euro	17,50 EUR	

³⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island

³⁷ z. B. US-Dollar.

³⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Zielland/Währung	Konventionelle Abwicklung		Eilige Ausführung	Realtime (taggleiche Valuta) für Zahlungen in Euro auf Konten in Euro
	0	1	zusätzlich	zusätzlich
Land außerhalb der EU und des EWR/in Fremdwährung	17,50 EUR	42,50 EUR	7,50 EUR	21,00 EUR

Zielland/Währung	Ausführungsart	Abwicklung (Entgeltregelung)	
		0	1
USA, Kanada, Schweiz	per Tibanet (in Landeswährung des Empfängerlandes)	6,50 EUR	10,00 EUR

Als Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister

0,50 EUR.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

	Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,48	m	34204019
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags bzw. Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers oder des Verwendungszwecks durch den Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	30,00	m	34204006
Repairentgelt bei fehlendem BIC-Code und/oder fehlender IBAN oder Rückfragen beim Auftraggeber wegen Unstimmigkeiten in der Auftragserteilung	10,00	m	
Zusätzliche Weisungen im Überweisungsauftrag	15,00	m	

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

	Entgeltregelung 0	Entgeltregelung 2
Gutschrift aus einer Überweisung aus dem Ausland in EUR oder in Fremdwährung	16,50 EUR	20,00 EUR
Bank – an – Bank-Zahlung (bei nötiger Umwandlung USD in Euro)	15,00 EUR	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁹ rechnet die Bank den Fremdwährungssatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden

³⁹ Stand 01/2021; Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

		Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Proficash (Zahlungsverkehrsprogramm) – monatlich (gesonderter Dienstleistungsvertrag)		9,90	a	
Sm@rt-TAN Photoleser inkl. USt		24,95	m	34204007
Mobiles TAN-Verfahren – SMS-TAN/APP-TAN ³⁵ (Freiposten je nach Kontomodell)		0,10	a	
Änderung des Onlinelimits im Auftrag des Kunden (entfällt bei Beauftragung in der Onlinefiliale)		3,00	m	34204013
Bestellung der Folge-PIN für das Onlinebanking auf Wunsch des Kunden		3,00	m	34204014
Zurücksetzen des Masterpassworts bei Profi cash auf Wunsch des Kunden	pro Auftrag	15,00	m	34204015
Personalisierte HBCI-Chipkarte (VR-NetWorld-Card basic)	jährlich	7,50	a	34204016
EBICS – Nutzung des Verfahrens	pro Anlage/Änderung	50,00	m	34204017
	pro Monat	26,70	a	
DATEV / Euro-Data-Anbindung an das Bankrechenzentrum zum Zwecke der Abholung von EUI oder Zahlungsverkehr (Einschaltung von Service-Rechenzentren)	pro Einrichtung/Änderung	20,00	m	34204009
	pro Monat	2,00	a	
Einrichtung eines Onlinezugangs mit Boten-Vollmacht für Bevollmächtigte auf Kundenwunsch (je Bevollmächtigtem)	PIN/TAN-Verfahren	100,00	m	34204010
	HBCI-Verfahren	100,00	m	34204011
Benachrichtigungsservice über neu eingegangene Dokumente im Postfach oder über Kontoumsätze im Auftrag des Kunden	je email	kostenfrei		
	je SMS	0,15 EUR	a	

³⁵ Sofern diese zur Autorisierung eines Kundenauftrages verwendet wird (z. B. Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag).

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Konto)

		Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Scheckvordrucke (Barschecks, Verrechnungsschecks)	20 Stück	20,00	m	34205001
	100 Stück	40,00	m	34205002
Schecksperre auf Wunsch des Kunden	Vormerkung/ Anlage	6,00	a	
	Verlängerung/ Änderung	3,00	a	
	Löschung	3,00	a	
	SB-Sperre	2,00	a	
Bereitstellung eines Bundesbankschecks	Unbestätigter Scheck	50,00	m	34205004
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks		Preis analog Gutschrift einer Überweisung siehe Punkt 3.1	a	
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks			a	

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 Per Verrechnungsscheck

	Entgelt in Euro
In Euro/in Fremdwährung zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig	25,00

5.2.2 per Bankscheck

analog Punkt 5.2.1

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

In Euro oder Fremdwährung

Scheckbetrag	Entgelt in EUR /Stück
bis 250,00 EUR	10,00
bis 2.500,00 EUR	20,00
ab 2.500,01 EUR	30,00

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
--	--------------------

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁴⁰	_____
Aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

Nicht im Angebot

5.6 Umrechnungskurse bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

entfällt

6 Kredite

⁴⁰ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 Bei der Kreditbearbeitung

		Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden (nachträgliche manuelle Erstellung)	pro Konto	25,00	m	34202002
Mitteilung des Ablösebetrages auf Kundenwunsch	Verbraucherkredite je Darlehen	25,00	m	34206003
	Sonstige Kredite Je Darlehen	50,00	m	34206004
Ratenänderung (Betrag)/ Bearbeitung von Stundungsaufträgen auf Wunsch des Kunden	Verbraucherkredite, je Darlehen	100,00	m	34206005
	Sonstige Kredite, je Darlehen	150,00	m	34206006
Änderung des Einzugsdatums zur Zins- und Tilgungsleistung auf Kundenwunsch	Je Darlehen	50,00	m	34206007
Finanzierungsbestätigungen gegenüber Dritten		100,00	m	34206010 34206011 34206012
Schuldhaftentlassung eines/mehrerer Mitschuldner oder Schuldnerwechsel/Schuldübernahme auf Kundenwunsch		750,00	m	34206008 34206009
Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobiliendarlehensverträgen je Darlehenskonto ⁴¹		150,00	m	34206033 34206034

6.1.2 Bei der Sicherheitenbearbeitung⁴²

		Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (inkl. anfallender Grundbuchgebühren)		20,00	m	34206013
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister, Liegenschaftsregister, Baulastverzeichnis) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)		15,00	m	34206014
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet)	Austausch Beleihungsobjekt	750,00	m	34206015
	Austausch sonstiger Sicherheiten	250,00	m	34206016
Rangänderungen (z. B. Rangrücktrittserklärung) bei einem Grundpfandrecht (zzgl. Auslagen)	pro Kunde	500,00	m	34206018
Sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten oder sonstigen Sicherheiten,		50,00	m	34206021 34206023 34206025

⁴¹ Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

⁴² Gebührenberechnung erfolgt nur, wenn auf Kundenwunsch gehandelt wird und keine gesetzliche Verpflichtung der Bank besteht

ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (z. B. Bestätigung zur Abtretung der Rückgewähransprüche, Einstellung der Zwangsversteigerung, Bestätigung Abtretung/Verpfändung für Dritte)				34206026
Sicherheitenfreigabe auf Kundenwunsch ohne Rechtsanspruch	pro Sicherheit	100,00	m	34206019
Freigabe von Gegenständen aus der Zubehörhaftung des Grundschuldverbandes auf Kundenwunsch (z.B. Photovoltaikanlagen, Maschinen)		125,00	m	34206017
Pfandfreigaben/Abtretungen für gewerbliche Darlehen zzgl. Fremdkostensatz	75 % der Notarrechnung, jedoch mindestens	100,00	m	34206020
Ausstellung einer grundbuchfähigen Erklärung (u. a. Löschungsbewilligung, Abtretung)		vom Notar in Rechnung gestellte Kosten		34206036
Abwicklung von Treuhandaufträgen für Dritte		0,00		

6.2 Avale

		Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Ausfertigung von Bürgschaftsurkunden	je Urkunde	30,00	m	34206027

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen im Kreditgeschäft

		Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
KFZ-Inkasso	Mitteilung bei Eingang eines KFZ-Briefes	50,00	m	34206028
	Änderung von Inkassobeträgen bei hinterlegten KFZ-Briefen	25,00	m	34206029
Nichtabnahmeentschädigung auf nicht ausgezahlten Kreditvertrag (Darlehensnichtabnahme durch den Kunden / Rücktritt vom Kreditvertrag nach Ablauf der Widerrufsfrist)	variable Darlehen	individuelle vertragliche Vereinbarung		34206032

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

	Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Bankauskunft im Inland einholen (zzgl. Fremdgebühren)	25,00	m	34207001
Bankauskunft im Ausland einholen (zzgl. Fremdgebühren)	45,00	m	34207002
Sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	25,00	m	34207003

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

	Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Bankauskunft erteilt	50,00	m	

Hinweis: Für die Erteilung von Auskünften an Dritte berechnet die Bank dem Anfragenden eine Gebühr in Höhe von 50 EUR.

8 Schrankfächer/Verwahrstücke (inkl. USt)

			Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Briefschließfach für Post-Abholer Reverse			59,50		
Schließfach					
Jahresgebühr	Groß (Sondergröße)	Lübben	250,00		
	Groß	Lübben 18 cm x 24 cm x 35 cm	150,00		
	Mittel	Lübben 8 cm x 24 cm x 35 cm	100,00		
	Klein	Lübben 6 cm x 24 cm x 35 cm	50,00		
Monatsgebühr	größenunabhängig		15,00		34208001

9 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

		in Prozent vom Kurswert	Mindestbetrag in Euro
Aktien /Optionsscheine/ Zertifikate	Ordererteilung Brokerage-Depot	0,50	9,90/max. 49,90
	Ordererteilung Flexibel-Depot	online: 0,50	online: 17,50
		andere Vertriebsweg: 1,00	anderer Vertriebsweg: 25,50
Verzinsliche Wertpapiere, Wandel-, Options-anleihe, Zerobonds, Genußscheine/- rechte	Ordererteilung Brokerage-Depot	0,50	9,90/max. 49,90
	Ordererteilung Flexibel-Depot	0,50	20,50
Investmentanteile über Börse	Kauf/Verkauf	1,00	25,50
Nichtausführung eines Zeichnungsauftrags			10,00
Handel von Bezugsrechten	Kauf/Verkauf		2,50

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

		Betrag in Euro	Mindestbetrag in Euro
Limitvormerkung ⁴³ , - änderung, -streichung	Ordererteilung Brokerage-Depot	1,50	---
	Ordererteilung Flexibel-Depot	2,50	---

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision (für alle Vertriebswege)
--	------------------------------------

⁴³ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

	In % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggfs. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen	
ohne/mit Ausgabeaufschlag	---
Rücknahme von Investmentanteilen	
Investmentanteile des Verbundes	---
Sonstige Gesellschaften (Drittfonds/nicht Union Investment)	1% vom Kurswert, mind. 25,50 EUR

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per 31.03., 30.06., 30.09., 31.12. Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis. Berechnungsbasis sind Kurs- oder Nennwert, je nachdem welcher höher ist.

		In % vom Kurswert/ Nennwert inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer	Mindestbetrag in Euro (inkl. 19 % Mehrwertsteuer)
Girosammelverwahrung	pro Quartal	0,0446	14,85
Streifbandverwahrung	pro Quartal	0,0684	14,85
Wertpapierrechnung	pro Quartal	0,1279	14,85
Depots ohne Bestand	pro Quartal	---	14,85

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Verwahrung von effektiven Stücken wird nicht angeboten.

9.2.3 Kapitalveränderungen

	in Prozent vom Kurswert	Mindestbetrag in Euro
Bezug von jungen Aktien	1,00	25,50
Bezug von Wandel-, Optionsanleihen, Genußscheinen	0,50	20,50
Handel von Bezugsrechten		2,50

9.2.4 Weitere Dienstleistungen

	Mindestbetrag in Euro inkl. 19 % Mehrwertsteuer	a/m	DL-Nr.
Ausbuchung wertloser Effekten	5,95	a	
Übertragung von Wertpapieren (Eingang oder Ausgang)	eventuelle Fremdgebühren	m	
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden	50,00	m	34209002

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

Die Leistung wird derzeit nicht angeboten.

9.3.2 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist)

Die Leistung wird derzeit nicht angeboten.

10 Sorten/Edelmetalle

Die Spreewaldbank eG vermittelt Sorten- und Edelmetallgeschäfte an die pro aurum KG. Es gelten die Entgelte und Bestimmungen der pro aurum.

Edelmetalle	Ankauf/Verkauf Zzgl. Fremdkosten (ggfs. Zzgl. USt für Kauf/Verkauf steuerpflichtiger Edelmetalle)	4,00 % des Betrages		
-------------	--	---------------------	--	--

11 Wechselgeschäft

	Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.
Wechselinkasso/Wechseleinlösung zzgl Fremdkosten	30,00	m	34211001
Wechselrückruf	12,50	m	34211002
Rückgabe zurückgerufener Wechsel	12,50	m	34211003
Wechselprotest zzgl. Protestkosten	0,33 % der Wechselsumme mind. 15,00		34211004
	zzgl. Porto und Spesen	5,00	

12 Sonstiges

		Betrag in Euro	a/m	DL-Nr.	
Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden, außerhalb des mit dem Kunden vereinbarten Abrechnungsturnus	Einfache Bestätigung z. B. außerplanmäßige Kreditlinien- und Saldobescheinigung, Fremdmittelbescheinigung/Bestätigung zum Lastenzuschuss	30,00	m	34212001	
	Umfangreiche Bestätigung mit zusätzlichen Prüfungshandlungen für Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer	150,00	m	34212002	
Telefax inkl. USt (im Auftrag des Kunden ausgeführt)		7,14		34212003	
Fotokopie von Kundenbelegen im Kundenauftrag inkl. USt	A4 Kopie	0,60		34212005	
	A3 Kopie	1,20		34212006	
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (zzgl. Auslagenersatz) bzw. nach Zeitaufwand zum Stundensatz		50,00 pro angefangene Stunde	m	34212007	
Fotokopie von Bankbelegen im Kundenauftrag (z. B. Schecks, Verträge etc.) je nach Umfang/Aufwand		15,00	m	34212004	
	älter als 1 Jahr	20,00			
Vertrag zugunsten Dritter pro Konto					
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		178,50	m	34201008	
- ansonsten		150,00			
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)		100,00	m	34201002	
Ertragnisaufstellung auf Kundenwunsch oder Zweitschriften ⁴⁴ bereits erteilter Bescheinigungen	für Kunden ohne Depot	15,00	a/m	34209001	
	für Kunden mit Depot (inkl. USt)	17,85			
Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden (nachträgliche manuelle Erstellung) pro Konto		25,00	m	34202002	
Bankbestätigungen für Dritte im Kundenauftrag (z. B. Bestätigung der Bankverbindung, Legitimation etc.)		25,00		34212008	
Kontosperre im Auftrag des Kunden		8,00	a	34202004	
Adressnachforschung/Ermittlung neuer Kundenadresse (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁵		25,00	m	34212009	
Mahnungen ⁴⁶	Nichtgewerbliche Kontokorrentkonten/ Verbraucherdarlehen	1. Mahnung	0,00	34212031	
		2. Mahnung	3,00	34212031	
		3. Mahnung	3,00	34212031	
	Firmenkundengeschäft/gewerbliche Darlehen oder Kontokorrentkonten	je Mahnung	5,50	34212032	
Kontoumschreibung auf Wunsch des Kunden (ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht)		250,00		34201009	
Ruhensstellung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen (Bearbeitung von Aussetzungen von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen im Kundenauftrag, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)		30,00	m	34212026	
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)		je Stunde	50,00	m	34212017

⁴⁴ soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

⁴⁵ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁶ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Bankbestätigungen für Dritte im Kundenauftrag (z. B. Bestätigung der Bankverbindung, Legitimation etc.)		25,00	m	34212008
Eilzuschlag für Leistungen, die auf Kundenwunsch ohne gesetzliche Pflicht erbracht werden (nach ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Kunden)		7,50	m	34202003
Münzhülle (für 10-Euro-Münzen) inkl. Ust		0,50	m	34212016
Verpackung Gold inkl. USt	Koffer Spree-waldbank-design	150,00	m	34212018
	Geschenkverpackung für Barren	10,00	m	34212019
	Geschenkverpackung für Münzen	6,00	m	34212020
	Holzkoffer (Platz für 12 quadratische Kapseln)	25,00	m	34212021
	Kapseln	1,00	m	34212022
	Münzsäckchen	2,00	m	34212023

13 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.